

Vom Urech'schen Kinderspital zum Reformierten Kinderheim in Brugg

Autor(en): **Ryser, Walther**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Brugger Neujaersblätter**

Band (Jahr): **97 (1987)**

PDF erstellt am: **22.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-900801>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Walther Ryser

Vom Urech'schen Kinderspital zum Reformierten Kinderheim in Brugg

Das Urech'sche Kinderspital 1905–1947

In einem ersten Teil «Rosa Vögtlin oder wie es zum Urech'schen Kinderspital in Brugg kam»³³ haben wir die Verhältnisse im Gesundheitswesen im unteren Aargau für die Zeit von 1860–1905 dargestellt, welche für die Gründung und den Betrieb des ersten Kinderspitals im Aargau von Bedeutung waren. Mit der Eröffnung des Kantonsspitals in Aarau im Jahre 1887 können die zunehmenden Bedürfnisse nach fachmännischer Pflege und Heilung von Kranken nur zum Teil befriedigt werden. Das städtische Krankenhaus in Baden nimmt 1888 den Betrieb wieder auf. Im selben Jahr beginnt das Bezirksspital Zofingen seine Tätigkeit, darauf folgen die Bezirksspitäler Leuggern 1897, Menziken 1902, Laufenburg 1905, Muri 1908, Rheinfelden 1911 und Brugg 1913 sowie die Barmelweid 1912.

Das Bezirksspital in Brugg als Akutspital beeinflusst die Tätigkeit des Kinderspitals ganz gewaltig. Zum ersten bietet das neue Spital moderne, technisch erprobte Operationseinrichtungen. Zum zweiten wirkt der langjährige Arzt des Kinderspitals Brugg, Dr. med. Hans Siegrist, gleichzeitig als erster Chefarzt und Leiter des Bezirksspitals Brugg. Es ergibt sich von selbst, dass im Kinderspital nur noch wenige, leichtere Operationen vorgenommen werden. Nach der Errichtung der aargauischen Heilstätte Barmelweid geht die Zahl der im Kinderspital behandelten Fälle von Tuberkulose zurück. Der Hauptinitiant für die Errichtung der Heilstätte Barmelweid ist kein anderer als Dr. med. Hans Siegrist in Brugg. In seiner Eigenschaft als Arzt und Politiker – er war Grossrat, Stadtammann von Brugg und Nationalrat – hat er, finanzielle, soziale und politische Bedürfnisse erkennend, in kurzer Zeit gewaltige Leistungen auf dem Gebiet der aktiven Krankenpflege vollbracht.

Während Dr. Siegrist 1911 im Kinderspital noch alles operiert, was anfällt (siehe Bericht Dr. Bosch), beschränkt sich die operative Tätigkeit ab 1915 auf die Öffnung von Abszessen und die Entfernung vergrößerter

Mandeln. Dafür verbringen etliche im Bezirksspital Brugg oder andern Spitälern operierte Kinder die Heilungszeit im Kinderspital. Mehr und mehr übernimmt das Kinderspital die Aufgaben eines Kranken- und Pflegeheimes. Die Zahl der Akutkranken und der Verunfallten nimmt ab. Hingegen mehren sich die Fälle von Kindern mit Dauerschäden. Ferner werden Kinder eingewiesen, die von schwächerer Konstitution oder «aus schwierigen häuslichen Verhältnissen» sind, wie man bis in die Zeit des Zweiten Weltkrieges sozial- oder milieugeschädigte Kinder bezeichnet. Im Bericht für das Jahr 1933 schreibt Pfarrer Jahn darüber: «Wie der ärztliche Bericht bemerkt, sind abgesehen von tuberkulösen und tuberkulös gefährdeten Kindern auch sonstige kurbedürftige oder geistig beschränkte (wenn auch körperlich gesunde) Pfleglinge, vor allem aber auch Säuglinge aufgenommen worden, so dass unser Heim den Charakter einer Pflegeanstalt angenommen hat und verschiedenen Bedürfnissen entgegen kommt. Zwei unserer Kinder gingen regelmässig in hiesige Schulen, eine ehemalige Lehrerin (Frl. Frey) erteilt im Spital etwas Unterricht.»³⁴

Der im Jahre 1932 vorgenommene Ausbau des 1. Stockes des alten Spitalgebäudes erlaubt ab 1933 während der Ferienzeiten 26 Kinder aufzunehmen, die die «Pro Juventute» zur Durchführung einer Solbadkur zuweist. In seinem Bericht stellt Spitalarzt Dr. Schächli fest: «Der Erfolg dieser Badekur war im allgemeinen ein recht erfreulicher, indem die Mehrzahl der Kinder während dieses ca. 3-wöchigen Aufenthaltes ein bis drei Kilo an Körpergewicht zunahm. Auch von der orthopädischen Anstalt Balgrist und von der Heilstätte Barmelweid wurden uns einzelne kleine Patienten zur Nachbehandlung überwiesen. Die durch die Badekuren bedingte Mehrarbeit rechtfertigte auch die zeitweilige Vermehrung des Pflegepersonals.»³⁵

Im Bericht für das Jahr 1945 stellt Dr. med. E. Beck pro memoria fest, dass von den 90 Kindern nur 50 als Spitalkinder zu bezeichnen sind. Auch der Kampf gegen die Tuberkulose gestaltet sich offenbar erfolgreich. Dr. med. Hans Schächli meldet für 1943 nur zwei Fälle von Bronchialdrüsen-Tuberkulose, 1946 stirbt noch ein Kind an Wirbeltuberkulose. Aber bereits im Jahre 1948 berichtet Dr. med. Rudolf Zubler: «Tuberkulose war bei den hierauf zielenden Untersuchungen nirgends festzustellen.»³⁶

Das Urech'sche Kinderspital und das Reformierte Kinderheim 1947–1975

Die Geschichte der Gründung des Reformierten Kinderheims in Brugg beginnt im Jahre 1943. Der damalige kantonale Armensekretär bei der aargauischen Direktion des Innern, Dr. jur. Jörg Hännny³⁷, beklagt sich bei Stadtpfarrer Eugen Hafter in Aarau über das Fehlen eines Reformierten Kinderheimes im Aargau, weil er in der Praxis keine Möglichkeit habe, reformierte Kinder, die kurzfristig versorgt werden müssen, in einem reformierten Heim unterzubringen. «Es mussten in solchen Fällen immer katholische Heime gewählt werden, in denen aber die Kinder im katholischen Sinne beeinflusst wurden und auch, wie beim Kinderheim St. Johann, Klingnau, festgestellt werden musste, den katholischen Unterricht besuchen, bzw. besuchen mussten.»³⁸

Auf Anregung Hafters bringt Kirchenrat Kurt Kim³⁹ den Wunsch Hännnys im Kirchenrat vor. Dieser nimmt die Sache ernst⁴⁰ und beauftragt am 15. März 1944 Pfarrer Alfred Studer⁴¹, Rapperswil, die Verhältnisse zu untersuchen und Bericht zu erstatten. Im «Handbuch der sozialen Arbeit» findet er Angaben über die aargauischen Kinderheime, die mit Ausnahme der gemeindeeigenen von Wohlen und Hägglingen alle privat sind. Diese privaten katholischen Heime haben sich zum Ziel gesetzt, «erziehungsbedürftigen Knaben und Mädchen die Wohltat einer christlichen Erziehung angedeihen zu lassen»⁴². Es ist also ihre Pflicht, diesem Ziele nachzueifern.

Am 24. Februar 1943 berichtet Studer dem kantonalen Armensekretär: «Es ist mir erst deutlich bewusst geworden, wie dringend die von Ihnen angeregte Schaffung eines evangelischen Kinderheimes ist.»³⁸

Die Kinderkrippe Aarau und das Urech'sche Kinderspital in Brugg werden als konfessionell neutral taxiert. 420 Plätzen in katholischen Kinderheimen stehen etwa deren 50 in neutralen Heimen gegenüber, wobei das Kinderspital Brugg nicht dem eigentlich gesuchten Zweck entspricht. Gedacht wird eher an ein Heim zur vorübergehenden Aufnahme und Verpflegung gefährdeter, verwahrloster, verlassener oder solcher Kinder, die zeitweilig nicht in ihren Familien behalten werden können.

Um aktuelle Unterlagen zu erhalten, führt Dr. Hännny am 25. Februar 1944 bei sieben aargauischen Heimen eine Umfrage hinsichtlich Aufnahmefähigkeit, Belegung und konfessioneller Gliederung der Insassen durch. Die Ergebnisse der Umfrage erhält Studer schon am 17. März 1944.

Man kann sich fragen, ob es nicht Aufgabe des Staates wäre, für solche Kinder zu sorgen. Der damalige Armeninspektor der Direktion des Innern, Lehner, hat die Frage in einem Schreiben vom 25. Juli 1944 an Pfarrer Meili in Bözen wie folgt erläutert: «Unsere staatliche Armenfürsorge bezieht sich laut Armengesetz zur Hauptsache auf diejenigen Aargauer Bürger, welche mehr als zwei Jahre ausserhalb des Kantons wohnen. Die Armenfürsorge innerhalb des Kantons Aargau ist Sache der einzelnen Gemeinden. Es kann deshalb nicht ohne weiteres Sache des Staates sein, im Kanton Aargau ein grosses, neuzeitliches reformiertes Kinderheim . . . zu erstellen.»³⁸ Diese Stellungnahme bleibt aber ohne Einfluss auf die Vorarbeiten von Pfarrer Studer, der bereits am 14. August 1944 dem reformierten Kirchenrat einen 345 Zeilen umfassenden, eng beschriebenen Bericht über die Frage der Errichtung eines reformierten Kinderheimes liefert.³⁸

Zusammengefasst lautet das Ergebnis dieser Untersuchung: Das Bedürfnis nach einem Durchgangsheim für reformierte Kinder muss heute, aber auch für die Zukunft, unbedingt bejaht werden.

Es wird ein Kinderheim für Kinder jeden Alters empfohlen, in dem der Familiencharakter gepflegt werden kann.

Die maximale Grösse sieht er bei 40 Kindern.

Der Berichterstatter empfiehlt, die praktisch zu lösenden Fragen einer beratenden Kommission zu überweisen.

Die Finanzierung des Heims dürfte auf dem Wege der Kollekte, in Beiträgen der Kirchgemeinden und der Zentralkasse der Landeskirche zu suchen sein.

Die Arbeiten zur Errichtung des reformierten Kinderheims sind auf die andern Bestrebungen auf dem Gebiete der Jugendfürsorge im Kanton Aargau abzustimmen. Namentlich ist auf die geplante Beobachtungsstation für schwererziehbare Kinder, deren Notwendigkeit wir auch vom kirchlichen Standpunkt aus bejahen müssen, Rücksicht zu nehmen.

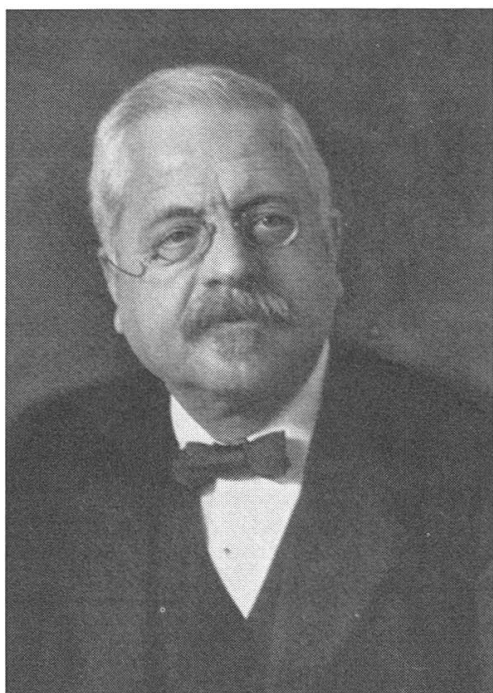
Nach der Zirkulation des Berichtes bei seinen Mitgliedern bestellt der Kirchenrat eine Kommission zur Prüfung der Vorschläge; ein Neubau kommt aber aus finanziellen Gründen nicht in Frage.⁴³ Der Kommission gehören an:

Pfarrer Hans Tanner, Kirchenratspräsident

Pfarrer Alfred Studer, Begutachter, der aber wegen Wegzugs nach Basel bereits am 9. Oktober 1944 demissioniert, sowie die Mitglieder der Synode

Dr. Armin Schüle, Brugg und

Dr. Alfred Weber, Aarau



*Dr. med. Hans E. Siegrist-Haller,
Brugg (1860–1931)*



*Pfarrer Viktor Jahn, Brugg
(1865–1936)*

*Hermann Geissberger, Stadt-
schreiber und Notar (1860–1933)*



*Pfarrer Richard Preiswerk,
Umiken (1855–1934)*





*Pfarrer Paul Etter, Brugg
(1895–1970)*



Clara Etter-Salvisberg, Brugg

*Dr. med. Hans Schäppi, Brugg
(1893–1962)*

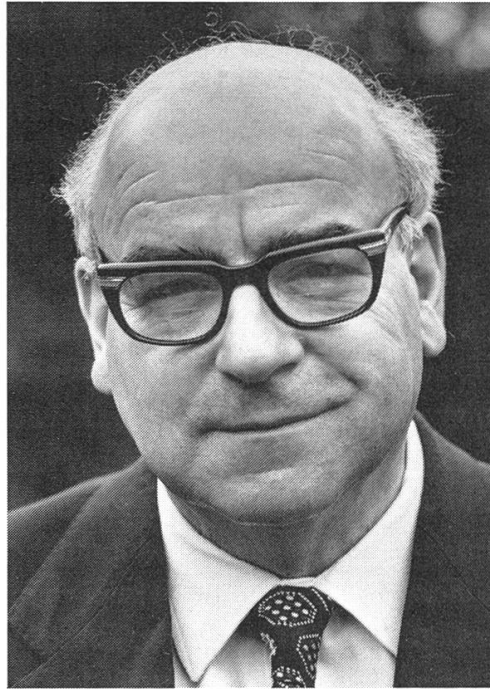


*Fritz Berger, Fürsprech und
Notar, Brugg (1876–1958)*





*Oskar Leder, Kanzleichef, Brugg
(1902–1986)*



*Dr. iur. Jörg Hänny, Stadtschreiber,
Lenzburg*

*Dr. phil. et theol. Lukas Bader,
Redaktor, Brugg (1899–1972)*

*Dr. phil. Armin Schüle, Bezirkslehrer,
Kirchenrat, Brugg
(1890–1963)*



Am 13. Dezember 1944 beschliesst der Kirchenrat, die gesamten Akten dieses Geschäftes dem Dekan Pfarrer Paul Etter in Brugg⁴⁴ zuzuweisen mit dem Ersuchen, sich nach dem Ausscheiden von Pfarrer Studer mit dieser Angelegenheit zu befassen.

Pfarrer Etter ist in dieser Zeit Präsident des Urech'schen Kinderspitals in Brugg und Mitglied der reformierten Synode. Damit hat er nicht nur als Verantwortlicher eines Kinderspitals grosse Erfahrung, sondern auch als geachtetes Mitglied der reformierten Synode Zugang zu den kirchlichen Gremien. Weil die Protokolle des Stiftungsrates des Urech'schen Kinderspitals für die Jahre 1945–47 fehlen, ist die Stellungnahme dieser Behörde zur Kinderheimfrage des Kirchenrates nicht im einzelnen bekannt. Hingegen berichtet Pfarrer Etter im Jahresbericht 1944 unter anderem, das Bauvorhaben sei zurückgestellt worden, weil die Möglichkeit auftaucht, «unserem Spital ein durch die reformierte Landeskirche geplantes Heim zum vorübergehenden Aufenthalt von versorgungsbedürftigen Kindern anzugliedern. Nach sorgfältiger Prüfung kamen wir zum Ergebnis, eine solche Erweiterung lasse sich nach der rechtlichen, baulichen und betriebstechnischen Seite hin sehr wohl durchführen und böte bei gemeinsamem Haushalt, einheitlicher Leitung und Verwaltung vor allem die Aussicht, unser Kinderspital den Intentionen seiner Stifterin gemäss weiterzuführen, ohne durch die wachsenden finanziellen Schwierigkeiten, die heutzutage ein solcher Kleinbetrieb zwangsläufig mit sich bringt, immer und überall gehemmt zu sein. Die mit dem reformierten Kirchenrat angebahnten Unterhandlungen lassen hoffen, dass die geplante Kombination zu einer beide Teile befriedigenden Lösung führe».

Diese Sicht erweist sich als richtig. Am 19. Dezember 1945 darf er dem Kirchenrat, der das Kinderspital in Brugg besichtigt, über die Möglichkeiten der baulichen, betrieblichen und personellen Erweiterung des Urech'schen Kinderspitals berichten. Der Kirchenrat beschliesst, diesem Angebot näher zu treten.⁴⁵ Daraufhin ergänzt der Kirchenrat seine Kommission durch Dr. Jörg Hännly. In der Folge setzen sich am 11. März 1946 die beiden Kommissionen (die des Kirchenrates und die Kommission des Urech'schen Kinderspitals) zusammen und beantragen: Der Kirchenrat entwirft einen Vertrag zwischen Stiftung Kinderspital und Landeskirche, erarbeitet eine neue Stiftungsurkunde, das Kinderspital berechnet die Höhe der jährlich von der Landeskirche zu leistenden Betriebszulage.⁴⁶

Bereits am 8. April 1946 kennt der Kirchenrat die vom Kinderspital erwartete jährliche Zulage, nämlich Fr. 6250.–. Der Kirchenrat glaubt, dass dieser Betrag aufzubringen ist.⁴⁷

Die andern Fragen sollen durch die beratende Kommission des Kirchenrates gelöst werden.

Die unter dem Vorsitz von Pfarrer Etter am 23. Mai 1946 in Rheinfelden tagende Frühjahrssynode hat zu folgender Empfehlung des Kirchenrates Stellung zu nehmen: «Zusammengehen mit dem Urech'schen Kinderspital in Brugg, das von Riehener Schwestern geleitet wird. Durch Erweiterung des Stiftungszweckes würde die Möglichkeit geschaffen, dieses Spital auszubauen und zu vergrössern und nachher einen Teil davon als reformiertes Kinderheim zu benützen. Das Urech'sche Kinderspital erklärt sich bereit, die Kosten für den Ausbau in der Höhe von ca. Fr. 170000.– zu übernehmen. Der Landeskirche alsdann gegen einen angemessenen jährlichen Zuschuss von ca. Fr. 7000.– die nötigen Lokale und die Leitung für das Kinderheim zur Verfügung zu stellen.»⁴⁸

Die Synode genehmigt den Antrag und das Vorgehen. Sie erwartet, so bald als möglich die Stiftungsurkunde und den Finanzierungsplan kennenzulernen. Die Synodalen bestimmen ferner, die Kollekte des von Pfarrer Walter Wolfer geleiteten Gottesdienstes zugunsten des neuen Vorhabens zu erheben.⁴⁸ Daraus erkennt man, dass in allen Stufen der Landeskirche Einigkeit über das anzustrebende Ziel herrscht.

Die Schaffung einer neuen Stiftungsurkunde, die beide Werke, Kinderspital und reformiertes Kinderheim, als Einheit zusammenfassen soll, ist nicht so einfach herzustellen. Beide Beteiligte erarbeiten Entwürfe, die sie vorerst in den einzelnen Kommissionen und dann gemeinsam beraten. Die Fassung des Urkundentextes stellt an die Juristen Dr. A. Weber und Dr. Jörg Hännly hohe Anforderungen. Der Stiftungsrat des Urech'schen Kinderspitals lässt die Vorschläge durch sein Mitglied Oberrichter Dr. Hans Rohr in Brugg begutachten.⁴⁹ Da keine eigentliche Zweckänderung der Stiftung im Sinne von Artikel 86 ZGB entsteht, bildet nur die Lösung der finanziellen Fragen gewisse Probleme. Von besonderer Bedeutung sind der Artikel 3 über die «Vermögenswidmung» im Sinne von Artikel 80 ZGB und Artikel 4, in dem die Beitragspflicht der evangelisch-reformierten Landeskirche an die Betriebskosten statuiert ist. Der festgesetzte Betrag von Fr. 7000.– je Jahr kann durch eine Vereinbarung zwischen

dem reformierten Kirchenrat und dem Stiftungsrat erhöht oder herabgesetzt werden, sofern die Erreichung des Stiftungszweckes dies erfordert oder zulässt. Der beidseitige Wunsch nach einer Lösung fördert das Geschäft, so dass der Stiftungsrat des Kinderspitals Brugg und der reformierte Kirchenrat am 12. Februar 1947 der Stiftungsurkunde zustimmen.⁵⁰

Mit Schreiben vom 15. August 1947 ersucht der Stiftungsrat des Urech'schen Kinderspitals Brugg den Regierungsrat als Aufsichtsbehörde, die neuen Stiftungsstatuten vom 12. 2. 47 dem Grossen Rat soweit nötig zur Zustimmung zu unterbreiten. Das tut der Kirchenrat am 19. August ebenfalls.⁵¹

Am 26. Dezember 1947 unterbreitet der Regierungsrat des Kantons Aargau dem Grossen Rat eine Botschaft⁵² mit dem Antrag: Der Grosse Rat wolle dem Entwurf vom 12. 2. 1947 zu einer neuen Stiftungsurkunde für die Stiftung «Urech'sches Kinderspital und reformiertes Kinderheim Brugg» mit Sitz in Brugg die Genehmigung erteilen, was er an der Sitzung vom 15. April 1948 ohne Diskussion einstimmig tut.⁵³

Damit beginnt eine neue Aera am Wildenrain in Brugg. Der Stiftungsrat wird durch Zuzug von 2 Vertretern des reformierten Kirchenrates erneuert. Durch den Zukauf der ans Kinderspital angrenzenden Liegenschaft Cuenin, im Halte von ca. 20 Aren, im März 1949 kann die angestrebte Erweiterung des Heims erfolgen.

Der Schritt zum reformierten Kinderheim 1976 und die Entwicklung bis heute

Nicht erst seit der Annahme des aargauischen kantonalen Heimgesetzes vom 14. August 1972, sondern schon früher prüfen die Gesundheitsdirektion und die Leitung des Kinderheims im Zusammenhang mit der Finanzierung die Frage, wieweit der Charakter der Institution die Voraussetzungen zur Subventionierung erfüllt. Ebenso gibt es Schwierigkeiten mit der Invalidenversicherung, weil sie Beiträge für Schwerstbehinderte kürzt. Damit die Behörden ihre Beitragsleistungen an unsere Pflegelinge besser beurteilen können, unterscheiden wir zwischen Spitalkindern

und sonstigen. Für die Zeit von 1951 bis 1960 sind von etwa 1119 Kindern nur 261 oder 35% Spitalkinder, von 1961 bis 1970 noch 254 von 1114 oder 20%. In der Zeit von 1972 bis 1974 wird der Betrieb vom Spital zum Heim umgewandelt. Am 29. August 1974 beschliesst der Stiftungsrat, bei der Invalidenversicherung ein Begehren um Anerkennung als Sonderschule einzureichen, um danach die Unterstellung unter das Heimgesetz zu erlangen. Der Regierungsrat kann am 21. Juli 1975 unserem Begehren zustimmen. Unser Heim untersteht rückwirkend ab 1. Januar 1975 dem Heimgesetz. Während dieser Umstellungszeit leiden wir unter finanziellen Schwierigkeiten.

Die erste Umstellung, die Umschreibung der neuen Zweckbestimmung, erscheint in der neuen Stiftungsurkunde vom 24. Mai 1976:

«In einem Kinderheim gewährt sie Kindern vorübergehend oder dauernd Obdach und Geborgenheit und ermöglicht ihre Schulung.

In der Heilpädagogischen Abteilung gewährt sie geistig behinderten Kindern Aufnahme, Pflege und Förderung.

Die Konfession bildet keine Schranke.»

So umfasst das Heim neu Kinder vom Säugling bis zum Schulabschlussalter, gesunde und behinderte. Im Hinblick auf diese neue Aufgabe will der Stiftungsrat die Heimleitung einem Manne anvertrauen. Die Kinder sollen in der grossen Familie die Vaterhand spüren. Auf den 1. Oktober 1976 beginnt Walter Günthardt, Lehrer, Erzieher mit heilpädagogischer Zusatzausbildung, seine Arbeit als Heimleiter. Um den behinderten Kindern den Schulbesuch ausserhalb des Heims zu ersparen, streben wir das Statut des Schulheims für Behinderte an und bemühen uns im Dezember 1982 allgemein und mit Gesuch vom 6. Juli 1983 konkret um Zulassung als Sonderschule.

Auf den 3. Januar 1984 ist das reformierte Kinderheim Brugg als Sonderschule in der Invalidenversicherung zugelassen. Die Zulassung umfasst im Sinne der Verordnung über die IV (IVV) die Erteilung von Sonderschulunterricht für praktisch bildungsfähige, geistig Behinderte (einschliesslich Mehrfachbehinderte). Damit können wir die angestrebten Aufgaben umfassend erfüllen, wobei nicht nur ein besserer organischer Ablauf der Förderung möglich ist, sondern auch administrative Nachteile behoben sowie finanziell klare Regelungen erfolgen können, was die Konkurrenzfähigkeit des Heimes stärkt.



Die Schwesternschaft im neuen Heim 1957 mit Oberschwester Malwine Höhener (vorne, Mitte)

Die Gebäude des Urech'schen Kinderspitals und des Reformierten Kinderheims im Jahre 1956/57 erbaut und am 31. August 1957 eingeweiht (Foto Gessler, Brugg)





Schwester besorgt die Säuglinge (1953)

Eine Praktikantin hütet die Kleinen (1953)



Die juristischen Grundlagen

1894 schenkt Frau Rosa Urech-Vögtlin ihr Kinderspital einer Kommission. Diese stellt im Juli 1896 Statuten auf, in denen der Zweck umschrieben ist und im Hinblick auf die Aufnahme von Kindern unter anderem festlegt wird, dass Einwohner des Bezirks Brugg ein Vorzugsrecht zusteht, wobei die Konfession keine Schranke bildet. Um in den Genuss eines Staatsbeitrages zu gelangen, muss aber die Institution vom Kanton anerkannt sein. Dies erfordert eine neue juristische Form, die in einer Stiftung für Gemeinnützigkeit gefunden wird. Das geschieht 1905. Auf dieser Grundlage arbeitet das Werk bis 1947, allerdings hat der Stiftungsrat mit der Urkunde Sorgen. Als im Jahre 1943 die eidgenössische Steuerverwaltung dem Kinderspital die Rückerstattung der Verrechnungssteuer mit der Begründung verweigert, das Urech'sche Kinderspital habe keine eigene Rechtspersönlichkeit, da staunt der Stiftungsrat. Was war geschehen? Mit dem Inkrafttreten des schweizerischen Zivilgesetzbuches auf den 1. Januar 1912 hatten Stiftungen kantonalen Rechts innert 5 Jahren Zeit, ihre Rechtspersönlichkeit durch Eintrag ins Handelsregister zu bewahren. Die Kinderspitalbehörde unterlässt dies. Damit verliert die Institution die Eigenrechtspersönlichkeit. Deshalb kann ihr die Steuerbehörde die Quellensteuer nicht zurückerstatten. Der Präsident der Kinderspitalkommission hat Pech. Er kann die Stiftungsurkunde nicht finden und vorweisen. Deshalb verzögert sich dieses Rechtsgeschäft. Da springt die Justizdirektion des Kantons Aargau ein, und schliesslich gelingt am 24. August 1943 der Eintrag ins Handelsregister. Während eines Vierteljahrhunderts fehlt dem Urech'schen Kinderspital die juristische Eigenpersönlichkeit, ohne dass es jemand gemerkt hat. Steuergesetze haben es in sich!

Die Urkunde der Stiftung Urech'sches Kinderspital und reformiertes Kinderheim in Brugg trägt das Datum vom 12. Februar 1947 und ihre Wirkung endet mit der Schaffung der neuen Stiftungsurkunde vom 24. Mai 1976 für das «Reformierte Kinderheim Brugg».

Vergleicht man die drei Urkunden nach dem Hauptinhalt des Stiftungszweckes, so fällt auf, dass bis 1947 nur wenig geändert wurde. Wegen der Ausweitung der aufzunehmenden Kinder fällt das Vorrecht für diejenigen aus dem Bezirk Brugg weg. Als Ersatz dient der Passus «vorwiegend aus dem Aargau». Die Stiftungsurkunde 1976 hingegen verzichtet auf Spitaldienste. Neu ist neben Obdach, Geborgenheit und übli-

cher Pflege: Schulung und Förderung geistig behinderter Kinder in einer Heilpädagogischen Abteilung. Hervorzuheben ist, dass sowohl im Statut von 1896 wie in allen folgenden Urkunden der Satz steht: «Die Konfession bildet keine Schranke.» Dies ist in jeder Beziehung für alle Beteiligten in der entsprechenden Zeit beachtlich und zeugt von einem unteilbaren Helferwillen.

Die Institution aus medizinischer Sicht
von Dr. med. Hans Bosch, Riniken

Die Wandlungen, welche unser Kinderheim seit seiner Gründung im Jahre 1866 durchgemacht hat, können vereinfacht in drei Phasen eingeteilt werden:

1. Phase

Am Anfang dient die damals mit Recht Kinderspital genannte Institution zur primären Behandlung kranker und gebrechlicher Kinder. Wenn man die ärztlichen Berichte dieser Zeit liest, ist man geneigt, sie als historische Zeit zu bezeichnen. Es werden Eingriffe durchgeführt, die uns fast vergessen lassen, wie beschränkt damals doch die therapeutischen Mittel waren. Als Beispiel zitiere ich aus dem Jahresbericht von 1891–1894: «In dem besprochenen Zeitraum sind 28 Operationen ausgeführt worden und zwar: Rippenresektion bei eitriger Brustfellentzündung 3×, Phymosenoperation 6×, Eröffnung grösserer Abszesse 9×, Ausschaben eines tuberkulösen Herdes am Fussgelenk 1×, Exartikulation von der grossen Zehe 1×, Amputation des Unterschenkels wegen Tuberkulose der Fusswurzel und des Mittelfusses 1×, Durchmeisselung des Schienbeins wegen rachitischer Verkrümmung 1×, Ausschabung des Chalazion 1×, Naht von Verletzungen 2×, Abtragung der vergrösserten Rachenmandel 2× und der Gaumenmandel 1×.» In späteren Berichten wird auch über Behandlung von Verbrühungen, Knochenbrüchen, Tuberkulose und vielen weiteren Krankheiten berichtet. Die Diphtherie (früher eine der gefürchtetsten und häufigsten Kinderkrankheiten) ist nicht erwähnt, weil Kinder mit Ansteckungskrankheiten hier nicht aufgenommen wurden.

2. Phase

Mit der Eröffnung des Bezirksspitals Brugg 1913 nimmt die Zahl der chirurgischen Eingriffe und vor allem die Schwere dieser Eingriffe ab, um schliesslich gänzlich dem chirurgischen Spezialarzt überlassen zu werden. Die Umlagerung in Richtung Pflegeheim für chronisch-krank Kinder und für gesunde Pflegekinder hat begonnen.

Wenn auch noch kranke Kinder gepflegt werden, ist der Name Spital nicht mehr ganz gerechtfertigt. Aus dem «Urech'schen Kinderspital» wird 1948 das «Urech'sche Kinderspital und reformierte Kinderheim» Brugg.

1957 kann der Neubau, 60 Betten umfassend, eröffnet werden. Von da an sind jeweils weniger Spitalkinder als Heimkinder in unserer Obhut. Bei den Spitalkindern handelt es sich meistens um solche mit schweren, angeborenen Leiden, welche nach einer ersten Spitalbehandlung auswärts zur weiteren Pflege zu uns verlegt werden. Die medizinischen Massnahmen beschränken sich auf Behandlung von neu auftretenden Komplikationen wie Kinderkrankheiten, Lungenentzündungen usw.

Mit Dankbarkeit dürfen wir der grossen Hingabe und Opferbereitschaft der Diakonissinnen und des übrigen Pflegepersonals gedenken, welche den hilflosen Kindern viel Liebe und Geborgenheit geben.

3. Phase

In der Neufassung der Stiftungsurkunde von 1976 wird nur noch der Name «Reformiertes Kinderheim» verwendet. Zwar beherbergt das Heim neben gesunden immer noch chronisch-krank Kinder, das Schwergewicht wird aber mehr von der Pflege auf die Therapie der Behinderten gelegt. Es ist nicht mehr die primäre Therapie wie zur Gründerzeit des Kinderspitals, sondern mehr eine sekundäre. Die primäre findet in speziellen Zentren (Kinderkliniken in der ganzen Schweiz, neurochirurgischen und orthopädischen Kliniken) statt. Häufig werden die Kinder dort in gewissen Abständen auch wieder nachkontrolliert. Die sekundäre Therapie im Kinderheim besteht vor allem in physiotherapeutischen und heilpädagogischen Massnahmen. Diese haben zum Ziel, das behinderte Kind zu fördern, es zu lehren, aus seinen noch verbleibenden körperlichen und geistigen Fähigkeiten das Beste herauszuholen. Jeder Mensch hat Freude, etwas Neues zu lernen und zu leisten. Ein Behinderter empfindet diese Freude noch intensiver. Ganz ohne Medizin kommen

wir natürlich auch nicht aus. Man denke nur an die manchmal schwierige Behandlung epileptischer Störungen, welche bei behinderten Kindern nicht selten auftreten.

Alle diese vielfältigen Therapien, von verschiedenen Fachkräften durchgeführt, dürfen das Kind nicht überfordern, weder körperlich noch seelisch. Ist es nicht ein Symptom unserer Zeit, dass der, wie mir scheint, eher lieblose Begriff «Bezugsperson für ein Kind» so häufig verwendet wird? Wir müssen uns immer wieder besinnen, mit wem sich das Kind innig verbunden fühlt, denn es braucht auch im Heim «eine Mutter» oder «einen Vater». Unser Heim bietet in dieser Beziehung Vorteile. Es ist nicht zu gross. Es kennen sich alle. Wichtig ist in meinen Augen das Nebeneinander von gesunden und behinderten Kindern; gesunde lernen mit behinderten umgehen, und behinderte sind nicht unter sich abgekapselt.

Wenn ich die 3. Phase als diejenige der neuen Therapien bezeichne, wird vielleicht die Frage gestellt, warum sie jetzt und nicht früher möglich war. Es fehlten eben die nötigen Forschungsergebnisse und die Erfahrungen auf medizinischem, physiotherapeutischem und heilpädagogischem Gebiet ganz allgemein. Nicht nur die neuen Erkenntnisse sind wichtig. Es braucht auch genügend Leute, welche sich diese aneignen und sich unserem Heim zur Verfügung stellen. Die Suche nach diesen Leuten hat sich manchmal recht schwierig gestaltet. Heute dürfen wir mit Freude feststellen, dass nebst gut ausgebildetem Personal (Krankenpflegerin, Erzieher(in), Pädagoge) eine Heilpädagogin vollamtlich und zwei Physiotherapeutinnen halbamtlich beschäftigt sind. Ein Teil unserer Kinder besucht den heilpädagogischen Kindergarten oder die heilpädagogische Sonderschule in Windisch. Seit 3. Januar 1984 ist unser Heim als Sonderschule im Sinne des eidgenössischen Invalidengesetzes zugelassen. Gerade hier muss ich beifügen, dass es zur Ermöglichung des Fortschrittes noch anderer Kräfte bedarf: Dieses grosse therapeutische Angebot muss finanziert werden. Ohne die regelmässigen Zahlungen der IV, des Kantons, der reformierten Landeskirche, der Gemeinden und der vielen privaten Spender wären solch segensreiche Massnahmen nicht möglich. Wenn in früheren Jahresberichten Einzelgaben wie Lismerli, Gstädtli, Lebkuchen, Mandarinen oder gar Ameisenpulver dankbar erwähnt wurden, können auch wir dankbar für die uns heute gebotenen Möglichkeiten sein.

Für die wertvollen Unterlagen zu diesem Bericht danke ich meinem Vorgänger, Herrn Dr. med. Armin Urech, herzlich.

Anerkennung und Dank

Bei der Vorbereitung des zweiten Teils waren mir Mitarbeiter der Kantonsbibliothek, des Staatsarchivs, des reformierten Kirchenratssekretariats und der Einwohnerkontrolle Brugg behilflich, wofür ich bestens danke. Besonderen Dank schulde ich Herrn Dr. med. Hans Bosch für seinen Beitrag aus medizinischer Sicht, ebenso Dr. jur. Jörg Hänny für die Überlassung seines Aktendossiers an das Archiv des reformierten Kinderheims, dem Diakonissenhaus in Riehen und einigen ehemaligen Mitgliedern des Stiftungsrates sowie des Damenkomitees. Herzlich danke ich Lucia Sozzi und Madeleine Günthard für die Niederschrift.

Eine erweiterte Fassung dieses Artikels von Walther Ryser erscheint demnächst als Separatdruck.
Die Red.

Anmerkungen

³³ Brugger Neujahrsblätter 1986, S. 131–151

³⁴ Reformiertes Kinderheim, Jahresbericht 1933, S. 3

³⁵ Reformiertes Kinderheim, Jahresbericht 1933, S. 8

³⁶ Reformiertes Kinderheim, Jahresbericht 1948, S. 6

³⁷ Hänny Jörg, Dr. jur., von Lenzburg und Leuzigen BE, geboren 15. 5. 1914 in Lenzburg. Nach Studium und Praktikum tritt er 1942 in den aargauischen Staatsdienst ein als Direktionssekretär der Abteilung Armenwesen der kantonalen Direktion des Innern bis 1944, sodann bis 1958 Staatsschreiber-Stellvertreter, ab 1958 bis 1979 Stadtschreiber in Lenzburg. Von 1950 bis 1958 Mitglied der reformierten Kirchenpflege Aarau und der Synode der reformierten evangelischen Landeskirche, zuletzt in beiden als Präsident. Vorstandsmitglied verschiedener gemeinnütziger Institutionen, während 30 Jahren Stiftungsrat des Urech'schen Kinderspitals und reformierten Kinderheims in Brugg, lebt in Lenzburg, Schlossgasse 32.

³⁸ Archiv Ref. Kinderheim: Dossier Dr. Jörg Hänny

³⁹ Kim Kurt, Dr. jur., Fürsprech, von Wallbach, geboren am 20. 11. 1910 in Möriken, gestorben am 19. Oktober 1977 in Aarau.

Studium der Rechte an den Universitäten Zürich, Genf, München und Bern. 1935 Eintritt in den aargauischen Staatsdienst als Direktionssekretär. 1949–1968 Regierungsrat, vorerst 4 Jahre als Vorsteher der Landwirtschafts- und Erziehungsdirektion, dann 15 Jahre der Baudirektion. Hernach bis 1977 ist er Präsident der Eidg. Kommission für Raumplanung.

1935 erlebt er in der Oxfordbewegung eine mitreissende Verkündigung der christlichen Botschaft, die ihn persönlich trifft. Er wird aktiv in der reformierten Kirchenpflege Aarau, in der Synode und von 1940 bis 1962 Mitglied des Reformierten Kirchenrates. Es präsidiert die Aargauische Gemeinnützige Gesellschaft; Mitbegründer und Präsident der Kulturstiftung Pro Argovia (1957–62); Gründer und Präsident der Diakonischen Schwesternschaft Braunwald (1941–1977).

⁴⁰ Kirchenratsprotokoll 1944 (1064 und 1089)

⁴¹ Studer Alfred, von Schaffhausen, Pfarrer, *1910, † 1975.

Vikariat auf dem Stauffberg, 1936–1945 Pfarrer in Rapperswil, ab 1945 Pfarrer am Bürgerlichen Waisenhaus in Basel

⁴² Handbuch der sozialen Arbeit in der Schweiz von Pfarrer A. Wild, S. G. G. Zürich 1933

⁴³ Kirchenratsprotokoll 1944 (1317)

⁴⁴ Etter Paul, von Birwinken TG, geboren am 10. 4. 1895 in Matzingen TG, gestorben am 8. 3. 1970 in Brugg. Als Sohn eines Pfarrers studiert er Theologie, und zwar in Zürich, Basel

und Paris. Von 1920 bis 1926 Pfarrer an der reformierten Kirche in Luzern. 1926–1962 Pfarrer in Brugg, 1933–1962 Mitglied der Synode und deren Präsident 1946 bis 1949. Von 1936 bis 1962 Dekan des Dekanates Brugg, umfassend die Bezirke Brugg, Laufenburg und Rheinfelden.

Fortschrittlicher Theologe liberaler Prägung, Begründer des Brugger Kirchenchores, Initiator für den Bau des Kirchengemeindehauses, Präsident des Vereins für das Alter und Begründer der Städtischen Altersweihnacht Brugg. Mitbegründer des reformierten Kinderheims in Brugg. Mitglied des Zentralvorstandes der Pro Senectute der Schweiz.

⁴⁵ Kirchenratsprotokoll 1945 (1975)

⁴⁶ Kirchenratsprotokoll 1946 (123)

⁴⁷ Kirchenratsprotokoll 1946 (156)

⁴⁸ Synodeprotokoll vom 28. 5. 1946

⁴⁹ Gutachten von Oberrichter Dr. jur. Hans Rohr vom 26. 8. 1946 im Archiv Reformiertes Kinderheim, Dossier J. Hännly

⁵⁰ Kirchenratsprotokoll 1947 (268)

⁵¹ Akten Staatsarchiv des Kt. Aargau

⁵² Botschaft des R. R. an den Gr. Rat (Nr. 3937)

⁵³ Der Text der Stiftungsurkunde ist in den Jahresberichten des Urech'schen Kinderspitals und reformierten Kinderheims für die Jahre 1948 und 1949 vollinhaltlich wiedergegeben.

⁵⁴ Statuten des Urech'schen Kinderspitals vom 24. 2. 1905

Benützte Literatur (Fortsetzung)

Jahresberichte des Urech'schen Kinderspitals 1906–1947

Jahresberichte des Urech'schen Kinderspitals und reformierten Kinderheims 1948–1971

Jahresberichte des reformierten Kinderheims 1972–1985

Ebenso die Protokolle dieser Zeit Bd I bis VII ohne die Jahre 1945–47, die fehlen.

Pfister Willy: Die reformierten Pfarrer im Aargau seit der Reformation 1528–1985, in Argovia, Bd 97, 1985

Mitten in der Schweiz, 15 Ansichten über den Aargau, hrsg.: Kurt Kim und Anton Krättli, Aarau im April 1971

Das öffentliche Gesundheitswesen in der Gemeinde am Beispiel der Stadt Brugg von Peter Flückiger, Dr. med. in Brugg, Brugger Tagblatt 7. 12. 1968, Nr. 287

Führer durch Brugg und Umgebung, Herausgeber: Verkehrsverein Brugg, Effingerhof AG 1923

Vindonissa, Oppidum – Legionslager – Castrum, von Martin Hartmann, Windisch 1986, Kommissionsverlag Effingerhof AG Brugg

Heiliges Erbe, von Paul Erismann, Sauerländer, Aarau 1953

Der reformierte Aargau, Reformierter Kirchenrat, Aarau 1978

*Schwester Malvine Höhener,
* 7. Juli 1902, † 17. Januar 1981
Hausmutter von 1936–1937
und 1943– 1965*



Stiftungsrat, Heimleiter, Heimarzt und Kassier

*Vordere Reihe v.l.n.r.: Maya Wildi, Ursula Niederer, Walter Günthard,
Heimleiter; Walther Ryser, Präsident; Alfred Zimmermann, Fritz Leuen-
berger, Heinz Meier, Kassier;*

*Hintere Reihe v.l.n.r.: Dr. med. Hans Bosch, Heimarzt; Ursula Dicht, Ernst
Strasser, Dr. Hans Mühlethaler, Hans Weber, Dr. med. Armin Urech und
Dr. iur. Andreas Hemmeler (Aufnahme Max Gessler am 13.6.1986)*

Anhang:

Präsidenten der Spitalkommission bzw. des Stiftungsrates	Amtszeit von – bis
– Viktor Jahn, von 1890 bis 1926 Pfarrer in Brugg (1865–1936)	1896–1936
– Paul Etter, von 1926 bis 1962 Pfarrer in Brugg (1895–1970)	1937–1970
– Hans Walter Huppenbauer, Dr. theol., von 1971 bis 1976 Pfarrer in Brugg, seither Zentralsekretär der Kooperation Evang. Missionen, Basel	1971–1981
– Walther Ryser, dipl. Ing.-Agr. ETH, alt Kirchenratspräsident, alt Dir. SAB in Brugg	1981–

Spital- bzw. Heimärzte	Wirkungsjahre von – bis
– Rudolf Urech, Dr. med., Reg.-Rat, Nat.-Rat, Brugg (1815–1872)	1866–1872
– Friedrich Siebenmann, Dr. med., Prof. der Otologie, Basel (1852–1928)	1872–1883
– Leopold Frölich, Dr. med. h.c., Königsfelden, Brugg (1860–1933)	1883–1891
– Hans Siegrist, Dr. med., Stadtammann, Grossrat, Nat.-Rat, Brugg (1860–1931)	1891–1928
– Johann Jakob Ulrich Schäppi, Dr. med., Brugg (1893–1963)	1928–1944
– Karl Halter, Dr. med., Brugg (1910–1946)	1944–1945
– Rudolf Zubler, Dr. med., FMH, Brugg	1946–1952
– Armin Urech, Dr. med., FMH, Brugg	1952–1960
– Hans Bosch, Dr. med., FMH, Riniken	1961–
Als Stellvertreter amtierten:	
– Jakob Horlacher, Dr. med., Bezirksarzt, Brugg	1895–1920
– Hans Otto Siegrist-Stäbli, Dr. med., Brugg	1921–1928
– Ernst Beck, Dr. med., Brugg	1945–1946

Finanzlage der Stiftung nach Stichjahren

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Vermögen der Stiftung	zweckgebun- dene Fonds
1905	7 986.30	6 788.94	1 197.36	87 868.65	—
1915	9 699.04	8 974.18	724.86	99 923.05	—
1925	18 154.47	14 832.12	3 322.35	116 095.55	—
1935	22 875.78	19 034.07	3 841.71	169 098.90	21 512.55
1945	24 103.83	25 807.69	–1 703.86	169 557.85	28 134.80
1955	79 825.27	78 680.50	1 144.77	270 542.15	232 525.31
1965	212 737.50	211 027.95	1 709.55	733 156.68	223 214.30
1975	665 349.35	627 472.35	37 877.—	653 211.89	638 893.10
1977	495 019.—	744 743.15	–249 724.15	382 240.24	583 099.99
1980	1 001 865.35	1 001 865.35	—.—	195 045.24	740 338.80
1985	1 196 131.95	1 195 889.—	242.95	393 848.78	1 041 101.55

Personalbestand, Kinderzahl und Verpflegungstage für einzelne Jahre

Stich- jahre	Personalbestand				Betreute Kinder	Betten- zahl	Verpfle- gungstage
	Voll- zeitlich	Teil- zeitlich	Frei- willige	Prakti- kantinnen			
1905	2	1	2	–	40	12	4 173
1915	2	1	1	–	37	15	4 446
1925	3	–	1	–	35	15	5 292
1935	3	–	4	–	92	28	5 681
1945	4	1	2	–	90	28	6 476
1955	6	1	1	–	110	56	17 639
1965	13	1	1	7	111	66	22 922
1975	12	7	1	6	80	48	11 903
1977	14	11	1	9	73	40	12 340
1980	13	13	1	10	64	40	12 086
1985	14	20	1	9	115	40	13 603

Entwicklung der Kosten und Taxen für Spital/Heimkinder je Tag und der Lebenshaltungskosten

Stich- jahre	Kosten je Kind und Verpflegungstag Fr.	Taxen je Tag				Lebens- kosten- Index* 1966 = 100
		Behinderte aus dem Aargau Fr.	aus anderen Kantonen Fr.	Nichtbehinderte aus dem Aargau Fr.	aus anderen Kantonen Fr.	
1939	4.41	1.50	1.50	1.50	1.50	45,2
1945	3.61	3.–	3.–	3.–	3.–	67,4
1955	4.46	7.–	7.–	7.–	7.–	76,4
1965	9.24	12.–	19.–	9.–	12.–	95,1
1975	52.70	30.–	35.–	19.–	22.–	163,2
1980	73.85	35.–	40.–	24.–	27.–	183,1
1981	92.30	45.–	50.–	27.–	30.–	195,0
1984**	96.45	45.–	50.–	27.–	30.–	218,3
1985	87.90	45.–	50.–	27.–	30.–	225,8

* Statistikbeilage Nr. 663 des Centre patronal, Bern, März 1986

** ab 1984 gilt für die Heilpädagogische Sonderschule folgender Tarif:

– Kinder aus dem Kt. Aargau

Fr. 72.– pro Tag

– Ausserkantonale Kinder

Fr. 74.– pro Tag